

Babette Kerl



Babette Kerl, * 31.7.1902
(Bild 1934)



Personalbogen
Schutzengelheim Lautrach

Erinnerungsblatt 29 (2020)
zusammengestellt durch die
Stolpersteininitiative Augsburg

<http://www.stolpersteine-augsburg.de>



Babette Kerl, geb. 31.7.1902, röm. kath., ermordet am 8. August 1941 in Hartheim/Linz im Rahmen der Aktion T 4, Wohnhaft Augsburg, Vogelmauer 9

Babette Kerl ist das 4. von 6 gemeinsamen Kindern des Dillinger Magazingehilfen, Schuhmachers und Reisenden Nikolaus Kerl und seiner Ehefrau Klara, geb. Zahnmesser. Das Paar hatte am 10. Januar 1892 in Augsburg geheiratet. 3 Kinder, sterben im frühen Kindesalter.

Der Vater verstirbt 1905 im Alter von 40 Jahren. Die Witwe geht eine Liaison mit Anton Gattinger ein, aus der zwei weitere Kinder, Therese und Regina hervorgehen, die noch vor der Eheschließung sterben.

Babette Kerl besucht seit 1908 die Grundschule in Maria Stern. Sie ist eine richtig gute Schülerin mit ordentlichen Noten. Ihr Zeugnis weist keine einzige 4 auf. Die Mutter könnte mit ihr sehr zufrieden sein, wenn da nicht gesundheitliche Probleme wären. Im Alter von 11 Jahren erleidet sie epileptische Anfälle. Anfangs nur alle 8 Tage, aber bald immer häufiger. Nun verschlechtern sich auch die schulischen Leistungen und sie muss mehrfach die Klasse wiederholen. Ihr letzter Wohnsitz in Augsburg ist bei der Mutter in Augsburg, Vogelmauer 9.

Am 23. Januar 1915 wird Babette auf Anraten der Ärzte ins Schutzengelheim nach Deybach bei Lautrach eingewiesen. Über ihre Zeit in Lautrach ist wenig bekannt, ein ärztlicher Zwischenbericht vom 28.5.1930 diagnostiziert genuine Epilepsie.

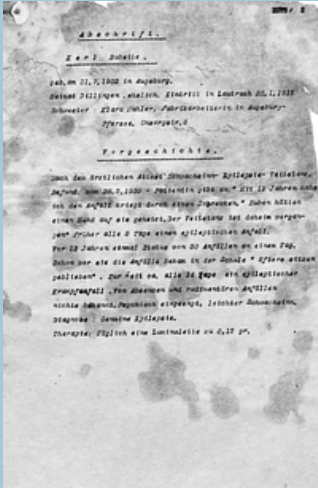
Im November 1940 wird Babette in die Heil- und Pflegeanstalt nach Kaufbeuren überwiesen. Babette Kerl wird Opfer der sogenannten Aktion T-4. Hierunter versteht man die systematische Ermordung von mehr als 70.000 Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in Deutschland von 1940 bis 1941 unter Leitung der „Zentraldienststelle“ T4. (Berlin, Tiergartenstraße 4)

Seit dem 9. Oktober 1939 müssen sämtliche Heil- und Pflegeanstalten per Formular diejenigen Patienten an das Reichsinnenministerium melden, die unter den folgenden Krankheiten leiden:

Schizophrenie, Epilepsie, Encephalitis, Schwachsinn, Paralyse, Chorea Huntington, Menschen mit seniler Demenz, wenn sie nicht oder nur noch mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden können;

Menschen, die schon länger als fünf Jahre in der Anstalt sind; Kriminelle „Geisteskranke“ sowie Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht artverwandten Blutes sind.

Diese Meldebögen werden über den zuständigen Referenten Herbert Linden im RMdI an die T-4 Zentrale weitergeleitet. Drei „Gutachter“ entscheiden aufgrund der Meldebögen, also nicht



Vorgeschichte ihrer Krankheit

(Bundesarchiv Berlin, R 179-21779 Patientenakte Babette Kerl)



Sterbemitteilung Standesamt Hartheim

Stolpersteinverlegung am 5.3.2020 Vogelmauer 9 Pate: Agnes Bernauer Realschule mit Lehrer Albert Eichmeier

Biographie erstellt: Dr. Bernhard Lehmann, StD a.D., Gegen Vergessen-Für Demokratie RAG Augsburg-Schwaben, 86368 Gersthofen, Haydnstr. 53, bernhard.lehmann@gmx.de, Tel. 0821/497856 Quellen/Literatur beim Autor

aufgrund eigener Untersuchungen über Tod oder Weiterleben der Patienten.

Dem Kaufbeurer Anstaltsleiter Dr. Valentin Faltlhauser gehen seit dem Frühjahr 1940 von Berlin Listen mit den Namen der Patienten zu, welche die Gutachter der Aktion T-4 in Berlin für „lebensunwürdig“ halten und in eine Reichsanstalt überwiesen werden sollen. Faltlhauser ist seit September 1940 selbst Gutachter. Wahrscheinlich hat er auf die Listen Einfluss genommen, weil er ja die Patienten vor Ort besser kennt als die Gutachter in Berlin, die vom Schreibtisch aus ihre Todesurteile fällen.

Babette Kerl kommt also nach Kaufbeuren, um dem sicheren Tod zugeführt zu werden. Dabei sind die ärztlichen Beobachtungsbögen ausgesprochen positiv. Nach einer verständlichen Eingewöhnungsphase nimmt sie das Geschehen ausgesprochen wachsam zur Kenntnis.

Der wachhabende Arzt vermerkt am 23. März 1941: „Patientin ist überaus lebhaft, keineswegs langsam und verschlafen. Sie macht auch keinen schwerfälligen oder dummen Eindruck. Sie kümmert sich um alles, weiß alles und ewig funktioniert ihr Mundwerk. Die Mutter sei 1915 gestorben. Sie habe nur noch eine Schwester, die sie besucht habe Pat. Ist zeitlich sowie örtlich sehr gut orientiert Patient versorgt sich selbst. Sie hilft beim Stopfen und betätigt sich in der Hausarbeit.

22.6.41 P. ist praktisch sehr talentiert. Sie kann alles, kümmert sich um alles, geht bei jeder Arbeit an die Hand, ist dabei recht fix-und-fertig. Sowie man aber nach abstraktem Wissen fragt versagt die Kranke völlig. Etwa jeden Monat hat sie einen Anfall, sie ist danach immer etwas gereizt, macht aber weiter keine Schwierigkeiten. Überhaupt ist sie nicht böseartig, nachträglich oder grantig, wie sie auch von einer epileptischen Schwerfälligkeit nichts an sich hat.

8.8.1941: P. ist stets sehr lebhaft, redet und treibt den ganzen Tag um. Durch ihre Geschäftigkeit verdeckt sie sehr gut den intellektuellen Defekt. Patientin wurde heute verlegt.

Zusammen mit weiteren 132 Frauen -darunter 22 aus Augsburg- wird Babette Kerl in die Tötungsanstalt nach Schloß Hartheim bei Linz deportiert und dort noch am gleichen Tag mit Gas ermordet. Ihr Todesdatum wird vom Standesamt in Hartheim fingiert, ebenso die Todesursache, um die Massentötungen zu verschleiern.

Es ist der letzte Transport nach Hartheim. Danach wird wegen der Proteste der katholischen und protestantischen Bischöfe die Verlegung von Patienten in die Tötungsanstalten am 24. August 1941 eingestellt.

Die Ermordung der Menschen aber geht weiter. Dr. Faltlhauser stellt im bayerischen Innenministerium am 17. November 1942 den anderen Anstaltsleitern eine neue Tötungsmethode vor, die schließlich von allen Anstaltsleitern übernommen wird. Um Kosten einzusparen, soll den nicht arbeitsfähigen Patienten weniger zu essen gegeben werden als den arbeitsfähigen. Die sogenannte Entzugskost (E-Kost), die wenige Tage später gemäß ministeriellem Erlass für alle bayerischen Anstalten verbindlich gemacht wird, ist eine Ernährung ohne Kohlehydrate und Fett, bestehend aus wenig Brot und Gemüse. Zusätzlich erhalten die „lebensunwerten“ Patienten Luminal in die Nahrung, in manchen Fällen wird ihnen Morphinum-Skopolamin gespritzt.